

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

zur Aktuellen Stunde am 06.10.2010

Für das Solidarprinzip und eine sozial gerechte Finanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag spricht sich gegen die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein GKV-Finanzierungsgesetz vorgeschlagenen Veränderungen im Hinblick auf die künftige Beitragserhebung und auf die Deckelung bei den Leistungsausgaben aus.

Zusatzbeiträge auf der Basis von Kopfpauschalen und das Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge widersprechen den Prinzipien einer solidarischen und paritätischen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung diametral. Damit würde ein bewährtes und von einer breiten Zustimmung der Bevölkerung getragenes Modell aufgegeben. Die vorgesehenen Begrenzungen bei den Leistungsausgaben in den Bereichen ambulante und stationäre Versorgung sind in weiten Teilen nicht mehr verkraftbar. Sie benachteiligen Brandenburg und die anderen neuen Bundesländer und widersprechen einer Mittelverteilung nach dem gesundheitlichen Bedarf (Morbidität). Erst mit der Vergütungsreform 2009 wurde die vertragsärztliche Vergütung für Brandenburg und die anderen Neuen Bundesländer im Bundesvergleich gerechter gestaltet. Die nunmehr vorgesehene asymmetrische Verteilung zur Korrektur der Benachteiligungen einzelner Kassenärztlicher Vereinigungen ist daher abzulehnen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den genannten Gesetzentwurf im Bundesrat abzulehnen sowie sich für eine solide und sozial gerechte Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung und für eine bedarfsgerechte Mittelbereitstellung für die gesundheitliche Versorgung in Brandenburg einzusetzen.

Datum des Eingangs: 29.09.2010 / Ausgegeben: 29.09.2010

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein GKV-Finanzierungsgesetz sieht grundlegende Veränderungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung vor.

Der Beitragssatz wird von 14,9 auf 15,5 Prozentpunkte erhöht. Arbeitgeber sollen 7,3 Prozent, Versicherte 8,2 Prozent zahlen. Der Arbeitgeberbeitrag wird eingefroren, künftige Mehrkosten werden allein von den Versicherten getragen. Der vorgesehene Sozialausgleich ist allenfalls geeignet, extreme soziale Schieflagen abzumildern. Er führt zudem zu hohem bürokratischem Aufwand.

Die Begrenzungen in der ambulanten und stationären Versorgung würden die notwendige Angleichung für die ostdeutschen Länder verhindern und dazu führen, dass bereits bestehende oder drohende Unterversorgung verstärkt wird.

Einen Schritt in Richtung Vergütungsangleichung-Ost-West haben die Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg erst seit 2009 gemacht. Der eingeschlagene Weg ist fortzuführen, um Versorgungsprobleme und Engpässe in allen Regionen des Landes auch langfristig zu verhindern.

Für die Fraktion der SPD

Für die Fraktion DIE LINKE

Dr. Dietmar Woidke
Fraktionsvorsitzender

Kerstin Kaiser
Fraktionsvorsitzende